

Ziel:

Wir möchten unseren Bewohnern und Angehörigen und Betreuern nach dem „Shut down“ und dem daraus folgenden Betretungs- und Besuchsverbot, neben dem Kontaktfenster als Besuchsvariante mit einer Scheibe dazwischen, auch wieder die Möglichkeit der Besuche von Bewohnerinnen und Bewohnern ohne diese Trennung anbieten.

Wir sind uns der großen Verantwortung für unsere Bewohner und Mitarbeiter bewusst, deshalb werden diese Besuche unter strengen Hygieneregeln durchgeführt werden müssen.

Es wird unterschieden zwischen zweierlei Besuchen:

- im Bewohnerzimmer bei immobilen Bewohnern und Bewohnerinnen
- in der Bibliothek des Hauses (sog. Besucherzimmer)

Durchführung/ Umsetzung:

- Im Bewohnerzimmer ist der Sicherheitsabstand von 2 Metern vom Bett einzuhalten. Der Nachttisch wird so aufgestellt, dass Besucherinnen oder Besucher und Bewohner oder Bewohnerinnen sich nicht berühren können.
- In der Bibliothek bekommt der „Kulissentisch“ eine desinfizierbare Kunststoffabdeckung. Der Kulissentisch hat eine Länge von mindestens 2 Metern, sodass der Sicherheitsabstand eingehalten wird. Wir stellen Gartenstühle auf, da diese am besten zu desinfizieren sind.
Durch eine spezifische Sitzordnung - Angehörige sitzen vorne am Tisch, unsere Bewohner und Bewohnerinnen hinten – ist der Sicherheitsabstand gewahrt.

Ablauf/ Prozedere:

- Von Montag bis Freitag finden Termine in der Zeit von 09:00 h bis 17:30 h statt. Am Wochenende sind Termine ab 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr (vor allem von Auswärtskommenden) möglich.
- Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter den bekannten Telefonnummern.
- Pro Besuch ermöglichen wir ein Zeitfenster von 45 Minuten. Nach jedem Besuch werden 15min benötigt, um die Kontaktfelder zu desinfizieren (lt. gültigem Hygieneplan bei Covid-19 Pandemie) und für den nächsten Besuch vorzubereiten.
- Es darf nur 1. Person gleichzeitig empfangen werden.

Hygiene und Verhaltensregeln:

- Jeder Besucher bekommt beim 1. Besuch eine Einweisung in die Hygiene- und Verhaltensregeln. Diese ist zu unterzeichnen. Die Besucherin oder der Besucher erhält eine Kopie.

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
QMB	R. Worpitz	0	20.05.2020	Seite 1 von 2

- Die Besucherin oder der Besucher trägt während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Bei Betreten und Verlassen der Einrichtung führt die Besucherin oder der Besucher eine Händedesinfektion durch.
- Besucherinnen oder Besucher müssen ein Formular in Form einer Selbstauskunft ausfüllen. Ohne das Ausfüllen dieses Formulars darf der Besuch nicht stattfinden.
(Diese Selbstauskunft wird 21 Tage aufbewahrt und danach von uns vernichtet.)
Der Besuch wird mit Zeitangabe in der Besucherliste erfasst.
- Berührungen, Anfassen oder Umarmungen sind strikt untersagt – siehe Abstandsregelung von 1,5 – 2 Meter
- Kleine Geschenke oder Mitbringsel dürfen nicht direkt weitergegeben werden.
- Es ist strengstens untersagt Getränke oder Speisen zu sich zu nehmen.
- Für Besucherinnen und Besucher ist ein separates WC zur Verfügung gestellt - das Gäste WC.

Mitwirkende Dokumente: Selbstauskunft, Besucherliste, Einweisung Hygiene- und Verhaltensregeln, Hygieneplan

Freigabe	Bearbeiter	Änderungsstand	Datum	Seite
QMB	R. Worpitz	0	20.05.2020	Seite 2 von 2